



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2023

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 31.05.2023

Aufholen nach Corona – Projekte und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 standen den Schulen laut Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucks. 20/8006 über das Programm „Löwenstark – der BildungsKICK“ rund 150 Mio. € für Aufholmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Dabei handelt es sich jeweils zur Hälfte um Landes- und Bundesmittel. Ein gesondertes, zweckgebundenes Budget des Landesprogramms in Höhe von 38 Mio. € stand den Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2021/22 zur Verfügung. Die Mittel werden u.a. über das Schulbudget zugewiesen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Das Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ unterstützt seit dem Schuljahr 2021/2022 Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Virus-Pandemie und wird auch im Schuljahr 2023/2024 und in den angrenzenden Sommerferien aus Landesmitteln fortgesetzt. Für das Programm werden insgesamt rund 151 Mio. € jeweils zur Hälfte aus Landes- und Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Vielfältige Maßnahmen mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern tragen zu einem breit gefächerten Angebot für Schülerinnen und Schüler bei.

Die Schulen erhalten größtmögliche Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten, um die verschiedenen Maßnahmen möglichst bedarfsgerecht vor Ort umsetzen zu können. Sie entscheiden innerhalb des vorgegebenen Rahmens grundsätzlich selbst über die von ihnen angebotenen Unterstützungsmaßnahmen und auch darüber, welche Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern eingegangen werden. Ziel ist es, ein passendes, mit den zuständigen schulischen Gremien abgestimmtes und in das Schulprogramm eingebettetes Angebot anzubieten, wobei die Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Bedarfen und Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen.

Zudem können die Schulen zentral gesteuerte Angebote des Landes kostenlos abrufen. Diese Maßnahmen werden über das Hessische Kultusministerium in Kooperation z. B. mit Stiftungen, Bildungsträgern, Vereinen und Verbänden umgesetzt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Mittel wurden in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 jeweils für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Programms veranschlagt?
- Frage 2. Welche Mittel wurden in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 jeweils für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Programms tatsächlich verausgabt?
- Frage 3. Welche Mittel werden noch in 2023 für Projekte und Maßnahmen, die erst in diesem Jahr beendet werden, verausgabt?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden 75,7 Mio. € für das Programm veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden Bundesmittel von ebenfalls 75,7 Mio. € berücksichtigt. Somit liegt der vorläufige Gesamtbetrag für das Landesprogramm bei 151,4 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2021 wurden

insgesamt 15,2 Mio. € zur Verausgabung gebracht, und im Haushaltsjahr 2022 sind Kosten von insgesamt 45,1 Mio. € angefallen. Für das Haushaltsjahr 2023 sind Mittel in Höhe von 68,2 Mio. € verplant. Weitere Ausgaben werden im Haushaltsjahr 2024 bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 inklusive der angrenzenden Ferien anfallen.

Frage 4. Welche Summe wurde den Schulen über das Schulbudget zugewiesen? Bitte getrennt nach öffentlichen Schulen und Schulen in privater Trägerschaft angeben.

Mit Stand 20.06.2023 wurden den Schulen die nachfolgenden Summen über das Schulbudget zugewiesen:

| | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Öffentliche Schulen | 17.518.077 € | 45.108.303 € | 42.445.160 € |
| Schulen in Trägerschaft des Landes | 36.239 € | 88.429 € | 75.405 € |
| Schulen in freier Trägerschaft | 1.299.320 € | 3.545.689 € | 2.921.753 € |

Frage 5. Wie viele Schulen haben Mittel aus dem Programm beantragt?

Insgesamt haben 155 von 206 Schulen in privater Trägerschaft Mittel aus dem Programm beantragt. Öffentliche Schulen müssen keine Mittel aus dem Programm beantragen, da diese automatisch über das Schulbudget zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt haben mit Stand 08.08.2023 rund 96 % der öffentlichen Schulen Mittel aus dem Landesprogramm abgerufen.

Frage 6. Sind die den Schulen zugewiesenen Mittel vollständig abgerufen worden?

Frage 7. Wenn nein: Aus welchen Gründen wurden die Mittel bisher nicht abgerufen?

Frage 8. Was geschieht mit nicht verausgabten Mitteln?

Frage 9. Welche Vorgaben gibt es seitens des Bundes für diesen Fall?

Die Fragen 6 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den Schulen zugewiesenen Mitteln handelt es sich um einen Maximalbeitrag, auf den die Schulen in Abhängigkeit von ihren jeweiligen Bedürfnissen vor Ort zurückgreifen können. Dieser Betrag stellt eine auskömmliche Finanzierung der schulspezifischen Aufholmaßnahmen sicher. Die Schulen können im Rahmen der Vorgaben frei über die Mittel verfügen und eigenständig entscheiden, welche Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler besonders geeignet sind. Seitens der Schulen nicht verausgabte Mittel werden weiterhin für coronabedingte Fördermaßnahmen eingesetzt.

Der Mittelverwendungsnachweis erfolgt über Berichte im Rahmen der Berichtspflicht an den Bund.

Wiesbaden, 11. August 2023

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel